

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Kaiser Karl IV.

in seinen Beziehungen zu Pommern.

Von M. Wehrmann.

Am 13. und 14. Februar 1338 wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt ein Vertrag über die brandenburgisch-pommersche Lehnsangelegenheit geschlossen und damit der langjährige Streit zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern beendet. Herzog Otto I. von Stettin und sein Sohn Barnim erhielten die Lehnsfreiheit von der Mark und wurden vom Kaiser mit ihren Besitzungen belehnt, dagegen räumten sie dem Wittelsbacher das Erb- und Anfallrecht ihres Gebietes für den Fall ein, daß das Herrscherhaus erlöschen würde, und versprachen für die Eventualhuldigung ihrer Mannen und Städte alsbald Sorge zu tragen.¹⁾ Auf die Lehnsheerheit über das Herzogthum Wolgast scheint Markgraf Ludwig bereits vorher Verzicht geleistet zu haben. Damit war zunächst die Frage erledigt, welche viele Jahre die Märker und Pommern auf das lebhafteste beschäftigt hatte. Zwar erhob sich nun ein Kampf der Stettiner Herzoge mit

¹⁾ Vgl. Zickermann, Forsch. 3. brand. u. preuß. Gesch. IV., S. 107 ff.

ihren Städten über die zu leistende Huldigung. Dann aber ward auch dieser beigelegt, vielleicht weil Markgraf Ludwig auf die Huldigung verzichtete. Es traten für kurze Zeit Ruhe und Friede ein.

Im Reiche aber bereitete sich in dieser Zeit das Gegenkönigthum Karls von Böhmen vor, der am 11. Juli 1346 gegen Kaiser Ludwig von 5 Fürsten zum König gewählt und am 26. November in Bonn gekrönt wurde. Ehe es noch zu einem ernstlichen Kampfe zwischen den beiden Königen kam, starb Ludwig am 11. Oktober 1347. Allerdings entstanden nun in seinen Söhnen, namentlich dem ältesten, Ludwig von Brandenburg, dem König Karl gefährliche Feinde. Er suchte denselben weniger mit Waffengewalt, als auf andere Weise zu schaden, indem er selbst die einzelnen Fürsten des Landes an sich zu ziehen und gegen die Wittelsbacher aufzuheizen bemüht war. Deshalb war Karl mit der Bestätigung alter Rechte, Ertheilung neuer Privilegien nicht sparsam.¹⁾ Namentlich in der Mark suchte er den Wittelsbachern Schwierigkeiten zu bereiten, um dem Markgrafen dadurch von einem energischen Kampfe gegen das Königthum Karls abzuhalten. Leicht gelang es ihm, durch Versprechungen die Nachbarn Brandenburgs zu gewinnen; eröffnete sich doch ihnen wieder eine Aussicht, Theile des oft umstrittenen Landes zu erwerben. So erhielt der treue Anhänger Herzog Rudolf von Sachsen die Belehnung mit dem links von der Elbe belegenen Theile.²⁾ Der Erzbischof Otto von Magdeburg leistete dem König sehr bald die Huldigung. Am 16. Oktober 1347 verließ er den Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg das Land Stargard und alle sonstigen vormals brandenburgischen Lehen als Reichslehen.³⁾

Wie verhielten sich nun die pommerschen Herzoge in dieser Angelegenheit? Es ist natürlich, daß sie für die Wittels-

¹⁾ Vgl. Th. Lindner, Deut. Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern II, S. 20 f.

²⁾ Riedel, Cod. dipl. Br. B. II, S. 202.

³⁾ M. U. B. X, Nr. 6794.

bacher, mit denen sie so lange gekämpft hatten, keine besonderen Sympathien hatten. Mußten sie doch erwarten, daß jene immer wieder versuchen würden, die Lehnsunterthänigkeit Pommerns wiederherzustellen. Auch war die 1338 dem Markgrafen zugestandene Anwartschaft auf das Herzogthum Stettin mindestens unbequem. Weiter war doch jetzt gewiß eine günstige Gelegenheit, brandenburgisches Gebiet, etwa die oft umstrittene Uckermark, zu gewinnen. Gewiß kam König Karl mit Versprechungen den Herzogen entgegen, um in ihnen Freunde zu gewinnen. Deshalb fertigte er am 12. Juni 1348 zu Znaim eine ganze Reihe von Urkunden für die pommerschen Herzoge aus. Er belehnte Barnim III., Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. mit ihren Ländern zur gesammten Hand und beseitigte dadurch das Erbrecht der Wittelsbacher.¹⁾ Weiter übertrug er noch ausdrücklich dem Herzoge Barnim III. die Eventual-Nachfolge in dem Wolgaster Herzogthum²⁾ und ertheilte ihm Lehnsbriefe über sein Land.³⁾ Dann bewidmete er die Gemahlin Barnims, Agnes von Lüneburg, mit dem Leibgedinge.⁴⁾ Ob auch die Wolgaster Herren einen königlichen Lehnsbrief erhalten haben, ist zweifelhaft, aber nicht unwahrscheinlich. Allerdings waren sie nicht persönlich bei König Karl, wie Barnim III., der ihn auch nach Prag begleitete, wo am 8. Juli die Fürsten von Mecklenburg in den Reichsfürstenstand erhoben und zu Herzogen ernannt wurden.⁵⁾ Barnim IV. hielt sich damals am Hofe des Dänenkönigs Waldemar auf.⁶⁾ Der Stettiner Herzog verließ Ende Juli den König Karl IV. und nahm für die Herzogin Euphemia, Gemahlin Herzog Albrechts von Mecklen-

¹⁾ Huber, Regesten, S. 605, Nr. 6003.

²⁾ Original-Urkunde im R. St. A. St.: Ducalia, Nr. 82. Huber, S. 605, Nr. 6002.

³⁾ R. St. A. St.: Ducalia, Nr. 80, 81. Huber, S. 605, Nr. 6001. Vgl. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. II, S. 115 f.

⁴⁾ R. St. A. St.: Ducalia, Nr. 78. Riedel, A. XVIII, S. 77 f. Huber, S. 58, Nr. 699.

⁵⁾ M. U. B. X, Nr. 6860.

⁶⁾ M. U. B. X, Nr. 6866.

burg, einen vom König am 28. Juli zu Passau ausgestellten Leihgedingebrief mit.¹⁾

Damals hatte der als Markgraf Waldemar aufgetretene Prätendent, unterstützt vom Erzbischof von Magdeburg, den Herzogen von Sachsen und Grafen von Anhalt, schon erhebliche Erfolge in Brandenburg erlangt. Wir wissen nicht, wie Herzog Barnim von Stettin sich von Anfang an ihm gegenüber verhalten hat. Der pommersche Chronist Rantzow erzählt ausführlich das Auftreten des falschen Waldemar und berichtet eingehend, wie jene Fürsten ihn als Gegner des Markgrafen Ludwig aufgestellt hätten. Dabei hebt er sehr nachdrücklich die Ehrlichkeit des Stettiner Herzogs hervor, der an dem Betrage durchaus nicht Theil nehmen wollen und nur widerwillig endlich seine Zustimmung gegeben habe, um wenigstens bei der Theilung der Mark nicht ganz leer auszugehen.²⁾ Schon früher ist hervorgehoben,³⁾ daß dies Verhalten Barnims durch die urkundlichen Nachrichten durchaus nicht bestätigt wird. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß Barnim treu zu dem Markgrafen Ludwig gehalten habe, vielmehr sprechen seine längere Anwesenheit am Hofe des Königs Karl, die von ihm erlangte Belehnung, sein enges Verhältniß zu den Mecklenburgern deutlich genug dafür, daß er nicht weniger staatsklug als die anderen Fürsten aus den verworrenen Verhältnissen Vortheil zu ziehen gesucht und sich durchaus nicht aus Treue zu den Wittelsbachern von dem Betrage fern gehalten habe. Am 1. September 1348 war er in Kremmen anwesend, als die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg mit dem Markgrafen Waldemar ein Bündniß schlossen.⁴⁾ Es ist unzweifelhaft, daß auch er damals ein solches Bündniß mit demselben abschloß. Ist diese Thatsache auch nicht urkundlich zu beweisen, so ergibt sie sich aus der

¹⁾ M. U. B. X, Nr. 6870.

²⁾ Rantzow ed. Gaebel, S. 204 ff.

³⁾ Barthold, Gesch. von Pommern III, S. 377.

⁴⁾ M. U. B. X, Nr. 6875.

meklenburgischen Urkunde und aus den späteren Ereignissen.¹⁾ So deutet doch gewiß auf eine enge Verbindung der Umstand hin, daß Waldemar am 11. September 1348 die Ansprüche der Herzoge von Meklenburg auf eine Geldforderung aus der Vogtei Jagow einem Schiedsgericht unterwirft, das aus den Herzogen Barnim III. von Stettin, Rudolf von Sachsen und dem Grafen Albert von Anhalt besteht.²⁾

Wie die drei Wolgaster Herren sich gegen Waldemar verhielten, ist nicht klar. Sie hatten aber auch kein so direktes Interesse an den brandenburgischen Verhältnissen, wie der Stettiner Herzog. Daß sie sich an König Karl angeschlossen, ist bereits oben erwähnt, und am 14. Oktober 1348 beurkunden sie, daß sie in Gegenwart des Bischofs Johann von Camin dem Könige geschworen und gehuldigt haben.³⁾

Damals lag Karl IV. selbst im Kampfe gegen Ludwig von Brandenburg. Waldemar und seine Anhänger hatten fast die ganze Mark besetzt, auch die Pommern zögerten nicht, ihren Theil der Beute zu fordern. Sie drangen in die Ufermark ein, die sie, wie es scheint, besetzten.⁴⁾ Dabei hielt sich aber Barnim in dieser Zeit von der luxemburgischen Partei und Waldemars Beschützern fern. Vorsichtig, wie er stets war, wollte er sich den Rücktritt zu Ludwig offen halten, vielleicht auch, da er wußte, daß selbst Karl trotz des Krieges die Verhandlungen mit den Wittelsbachern nicht abbrach.⁵⁾ Dazu kam, daß die Pommernherzoge einerseits zu den Meklenburgern durchaus nicht freundlich standen, sondern sie als gefährlichere Nachbarn ansahen als die Brandenburger und zugleich ein Eingreifen des Königs Waldemar von Dänemark, welcher der

¹⁾ Vgl. Kloeden, Waldemar III., S. 209. Werunsky a. a. D. II, S. 131 f.

²⁾ M. II. B. X, Nr. 6877.

³⁾ Riedel B. II, S. 228. Vgl. Werunsky II, S. 141.

⁴⁾ Es ist allerdings nicht zu beweisen, daß die Besetzung der Ufermark damals in dem Umfange stattfand, wie sie Kloeden (a. a. D. III, S. 209) darstellt.

⁵⁾ Vgl. Lindner a. a. D. II, S. 23.

Schwager und Freund des Markgrafen Ludwig war, stets befürchten mußten. Diese Erwägung hielt einerseits Barnim und seine Vettern ferne von den Verhandlungen im Feldlager zu Heinrichsdorf und den Unternehmungen gegen die Wittelsbacher¹⁾ und veranlaßte andererseits den Stettiner Herzog, am 18. Oktober 1348 ein Bündniß gegen die Mecklenburger mit dem Dänenkönige zu schließen.²⁾ Mit dem Fürsten Johann III. von Werle brach auch wirklich ein Krieg aus.³⁾ Durch diese Stellung zu den beiden um Brandenburg kämpfenden Parteien glaubte Barnim am meisten gewinnen zu können, ohne sich dadurch mit König Karl zu verfeinden. Dieser bestätigte auf Ersuchen des Herzogs am 16. Dezember 1348 die Lieblingsstiftung Barnims, die Ottenkirche zu Stettin.⁴⁾

In der Ufermark machten die Pommern Fortschritte, so daß am 12. März 1349 die Stadt Jagow dem Herzoge als ihrem Herrn huldigte.⁵⁾ Die ufermärkischen Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin hatten bereits am 11. Januar 1348 sich zu gegenseitigem Beistande verbunden, wohl mit der Absicht, an dem Markgrafen Ludwig als ihrem rechtmäßigen Herrn festzuhalten.⁶⁾ Aber bald schon nahmen sie Waldemar auf und empfingen von ihm mancherlei Versprechungen.⁷⁾ Die vier Orte gehörten auch zu den 36 brandenburgischen Städten, die am 6. April 1349 feierlich die Eventualnachfolge der Grafen von Anhalt in der Mark anerkannten.⁸⁾ So standen sie auf Waldemars Seite, und die Pommernherzoge mußten erkennen, daß sie die Städte nicht

¹⁾ Kloeber (a. a. O., S. 226 ff.) nennt zwar Barnim unter den bei Heinrichsdorf anwesenden Fürsten; in den dort ausgestellten Urkunden wird er aber nicht genannt.

²⁾ M. U. B. X, Nr. 6888.

³⁾ Vgl. M. U. B. X, Nr. 6918, 6934, 7059.

⁴⁾ R. St. N. St.: Stadt Stettin, Nr. 38.

⁵⁾ R. St. N. St.: Ducalia, Nr. 83.

⁶⁾ Riedel A. XXI, S. 161.

⁷⁾ Riedel A. XXI, S. 162 ff., XIII, S. 179.

⁸⁾ Riedel B. II, S. 244 ff.

leicht gewinnen würden. Sonst aber erlangte Herzog Barnim III. in einem anderen Theile der Ufermark festen Boden. Belehnte er doch am 23. Januar 1349 die dort ansässigen von Greifenberg mit ihren Gütern und gestattete ihnen am 24. Juni die Anlegung der Stadt Greifenberg.¹⁾ Durch seinen Anspruch auf märkisches Gebiet setzte sich der Herzog aber, wie sehr natürlich ist, in offenen Gegensatz zu den Anhängern Waldemars. Deshalb ließen sie auch den Pommernfürsten nicht Theil nehmen an dem Vertrage vom 5. Mai 1349, den sie zur Theilung der Mark auf den Todesfall Waldemars schlossen.²⁾

Sehr bald trat die Aenderung in der Parteistellung Herzog Barnims und seiner Vettern ganz offen und deutlich hervor. König Waldemar IV. von Dänemark erhob schon seit lange Ansprüche auf die Lehnshegheit über Stadt und Herrschaft Rostock. Durch die königliche Belehnung der meklenburgischen Fürsten sah er seine Rechte bedroht.³⁾ Ferner stand er in engster Verbindung mit den Wittelsbachern; der arg bedrohte Markgraf Ludwig war sein Schwager. Schließlich schien ihm auch die dänische Lehnshegheit über Rügen, die er beanspruchte, gefährdet zu sein. Dies alles gab ihm Anlaß genug, in den Kampf um die Mark einzugreifen und mit der Unterstützung Ludwigs zugleich seine eigenen Rechte zu vertheidigen. Herzog Barnim hatte sich, wie oben erzählt ist, bereits am 18. Oktober 1348 mit ihm verbunden. Im Frühjahr 1349 rüstete Waldemar sich zum Zuge nach Deutschland. Auf die Kunde hiervon verbanden sich bereits am 15. März die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg mit Johann von Holstein gegen den Dänenkönig und seine Bundesgenossen.⁴⁾ Im Juli kam Waldemar von Dänemark mit großer macht unde wart des hertoghen viant van Mekelenborch.⁵⁾ Es kam namentlich vor Straßburg in der Ufermark

1) Riedel A. XIII, S. 327, 328.

2) M. U. B. X, Nr. 6958.

3) Vgl. Dahlmann, Gesch. Dänemarks I, S. 498 f.

4) M. U. B. X, Nr. 6933.

5) Detmar-Chronik, herausg. v. Koppmann, S. 518.

zum Kampfe. Dann erschien der König gegen Ende in Stettin¹⁾ und veranlaßte Herzog Barnim zum Anschluß. Dorthin begab sich auch der Markgraf Ludwig, um sich mit den Pommern zu versöhnen und sie zu energischem Beistande zu bewegen. Deshalb wohl verwies er am 21. Dezember in Stettin die Mannen, die in den Vogteien Jagow und Stolp ansässig waren, mit ihren Festen an den Herzog Barnim.²⁾ Auch die Wolgaster Herzoge scheinen in dieser Zeit mit dem Markgrafen Ludwig in Verbindung getreten zu sein, wenigstens werden am 10. November Barnim III. und Bogislaw V. als anwesend am märkischen Hofe in Spandau genannt.³⁾ Während dieser Verhandlungen lagerte das dänische Heer vor Berlin, doch machte dann ein Waffenstillstand dem Kampfe ein Ende. König Karl war mehr als je geneigt, auch die märkische Angelegenheit auf friedlichem Wege zu entscheiden. Deshalb trafen, nachdem die Verhandlungen in Eltvile bereits im Mai 1349 voraufgegangen waren, Anfang Februar 1350 die bisherigen Gegner zu Bautzen zusammen, wo der König den Wittelsbachern die Mark von Neuem verlieh und seinen bisherigen Schützling Waldemar aufgab. Bei diesen Verhandlungen war wohl der dänische König,⁴⁾ aber keiner von den Pommernfürsten zugegen. Es scheint fast, als ob dieselben wegen ihrer schwankenden Politik bei König Karl in Ungnade gefallen sind. Sie treten in dieser Zeit ganz zurück.

Als im April in Nürnberg entschieden war, Markgraf Waldemar sei nicht der echte, wurde Ludwig vom Könige wieder vollständig in den Besitz der Mark eingesetzt. Doch bedurfte es noch eines langen Kampfes, bis er wirklich wieder Herr des Landes war. Am 11. Mai 1350 huldigte Prenzlau

¹⁾ In einer Urkunde vom 21. Dez. 1349 (Kiedel A. XXIV, S. 49) wird Waldemar als anwesend in Stettin genannt.

²⁾ Kiedel B. II, S. 265. Vom 16.—21. Dezember ist Ludwig urkundlich in Stettin nachweisbar.

³⁾ Kiedel A. IV, S. 56.

⁴⁾ Kiedel B. II, S. 269, 286.

noch Waldemar und seinen Beschützern.¹⁾ Auf die weiteren Kämpfe der Pommern in Mecklenburg, mit dessen Herzoge Markgraf Ludwig sich am 23. Juni 1350 versöhnte,²⁾ und in der Mark gehen wir in diesem Zusammenhange nicht ein. Wir erwähnen nur, daß am 20. Mai 1351 die Beschützer Waldemars mit König Karl, dem Markgrafen von Brandenburg und seinen Helfern einen Waffenstillstand auf 4 Wochen schlossen.³⁾ Unter diesen werden auch die Herzoge von Pommern (*herzoge zu Stetyn von Sunde*) genannt.

In scheinbarem Widerspruch zu der Freundschaft, die zwischen den pommerschen Fürsten und dem Markgrafen Ludwig bestand, steht die Luckauer Theilungsurkunde vom 24. Dezember 1351. In derselben nennt Ludwig unter den Rechten und Besitzungen der Mark, die er seinen Brüdern Ludwig und Otto überläßt, ausdrücklich die *vanlehen zu Rugen vnd Pomern* und die *lehen mit den hertzogen von Stetin*.⁴⁾ Es ist aber klar, daß dies nichts anderes als leere Formeln, vielleicht aus einer älteren Urkunde übernommen, waren. „Die Anrechte, welche die bairischen Markgrafen einst besessen hatten und die zu besitzen sie sich vielleicht noch einbilden mochten, wollten sie nicht ganz in Vergessenheit gerathen lassen, um sie bei günstiger Gelegenheit wieder hervorziehen zu können.“⁵⁾ (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Paul van Riessen. Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. Dramburg 1897.

Eine gute Stadtgeschichte zu verfassen ist durchaus nicht eine so leichte Aufgabe, wie sie vielen erscheint, die sich damit versucht

1) Riedel A. XXI, S. 167.

2) M. U. B. X, Nr. 7086, 7087.

3) Riedel B. II, S. 330.

4) Riedel B. II, S. 338.

5) Zickermann a. a. D., S. 112.

haben. Denn es genügt keineswegs, mit auch noch so großem Fleiße alle nur irgendwo vorhandenen Nachrichten und Notizen zu sammeln und dann zusammenzustellen, sondern es müssen dieselben in Zusammenhang mit der größeren Landesgeschichte gebracht werden, und es gilt den Versuch zu machen, ein wirkliches Bild von der inneren und äußeren Entwicklung der Stadt zu entwerfen. Dazu ist aber mehr nöthig als die Kenntniß der einzelnen Ereignisse, die in dem betreffenden Orte geschehen sind. Auf keinem Gebiete hat sich der Dilettantismus breiter gemacht als in der Abfassung von Stadtgeschichten. Um so mehr ist eine Arbeit zu begrüßen, die sich von diesem Fehler fern hält und auf wirklich wissenschaftlicher Grundlage beruht, und eine solche ist die vorliegende Geschichte der Stadt Dramburg. Der Verfasser, der auf dem Gebiete der neumärkischen Geschichte unermüdlithätig ist, hat schon in der von ihm vor einigen Jahren veröffentlichten Geschichte der Stadt Woldenberg bewiesen, daß er es versteht, auch die Vergangenheit einer kleinen Stadt, die an und für sich nur geringes Interesse bietet, mit großem Geschicke darzustellen. Dasselbe gilt von seiner neuen Arbeit, die als Festschrift zur Jubelfeier des sechshundertjährigen Bestehens Dramburgs erschienen ist.

Der Umfang des Buches (mehr als 400 Seiten) mag zunächst für die Geschichte einer kleinen Landstadt befremdlich erscheinen, und für den nächsten Zweck als Festschrift, die für ein größeres Publikum bestimmt ist, dürfte diese Ausführlichkeit vielleicht auch nicht ganz geeignet sein. Für die allgemeine Landesgeschichte aber wird dadurch eine sehr werthvolle Arbeit geboten, die mehr enthält, als der Titel verspricht. In der Darstellung der äußeren sowohl wie der inneren Geschichte hat der Verfasser niemals die größeren Gesichtspunkte aus dem Auge verloren und uns im Kleinen ein Bild der Entwicklung des ganzen Landes gegeben, wobei naturgemäß der Dramburger Kreis besonders berücksichtigt ist. Gehört derselbe administrativ auch erst seit 1816 zur Provinz Pommern, so hat schon seit den ältesten Zeiten jenes Gebiet so viele Beziehungen zu Pommern gehabt, daß gerade für das Mittelalter seine Geschichte eng mit der unseres Landes verknüpft ist. Daß in einem so umfangreichen Werke, das bei dem Mangel an Material zum großen Theile aus den kleinsten, mühsam zusammengebrachten Bausteinen hergestellt ist, auch Fehler und Irrthümer vorhanden sind, kann nicht Wunder nehmen. Es ist auch nicht Tadelsucht, wenn wir im folgenden einige derselben zu verbessern versuchen, wir wollen damit unser Interesse an der Arbeit beweisen und zur Richtigestellung einiger Thatfachen beitragen.

Die beiden Herzoge Wartislaw III. und Barnim I. unterwarfen sich 1236 und 1250 der brandenburgischen Lehns-hoheit (B. U.

B. I, Nr. 334 und 512). Es ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln; in den beiden Urkunden von Gremmen und Hohen-Landin kamen die langen Kämpfe und Verhandlungen erst zum Abschluß. Weshalb giebt nun der Verfasser auf Seite 15 die Jahre 1234 und 1244 oder 1250 (allerdings mit einem Fragezeichen) an? Pribislaw von Parchim, der bereits 1280 als Herr von Belgard vorkommt, erhielt am 24. Juni 1287 die Belehnung mit dem Lande Welschenburg (P. U. B. III, S. 15 Nr. 1431). Das Citat auf Seite 20 ist falsch. Die Theilung des pommerischen Landes erfolgte am 12. Juli 1295. Es ist ungewiß, ob damals Westwin von Pommern schon gestorben war; wir wissen nur, daß sein Tod vor dem 30. Juli erfolgte. Der Verfasser behauptet (S. 23), daß Tempelburg aus dem slawischen Czaplinsk entstanden sei. Es ist das eine urkundlich durchaus nicht zu beweisende Annahme. Ebenso ist es nicht richtig, daß Schivelbein 1292 zum ersten Male als Stadt erwähnt wird. In zwei Urkunden vom 19. November 1292 (P. U. B. III, Nr. 1625, 1626) ist nur von der *terra Schiuellen* die Rede, als Stadt ist es vielleicht 1296 angelegt.

Interessant ist der Versuch des Verfassers, die Herkunft der Bürger der neuen Stadt zu ermitteln; er wird aber gewiß selbst gerne zugeben, daß es eben nur ein Versuch ist. Denn aus dem Bürgerverzeichnisse von 1599 dürfen wir für 1297 doch nicht recht Schlüsse ziehen, da die Einwanderung wohl mehrere Jahre lang sich hinzog und die Namen sich erst allmählich bildeten. Auch kommen mehrere der auf Orte zurückgeführten Familiennamen so häufig vor, daß es mißlich ist, einen Schluß auf die Herkunft daraus zu ziehen. Es ist ja wahrscheinlich, daß Prenzlau einen großen Antheil an der ersten Besiedlung von Dramburg hat, aber unumstößlich bewiesen hat es der Verfasser nicht.

Als Druckfehler sind wohl die beiden Angaben anzusehen, 1310 als Jahr der Aufhebung des Templerordens statt 1312 (S. 36) und 1326 (S. 40) statt 1325. Denn das Bündniß der pommerischen Herzoge mit König Wladislaw von Polen wurde am 18. Juni 1325 abgeschlossen. Auch ist dieser Vertrag nicht nur in einer Ausfertigung Wladislaw's erhalten, wie der Verfasser angiebt, sondern das im Königl. Staatsarchiv zu Stettin erhaltene Original ist von den Herzogen ausgestellt. Die Gegemurkunde des Königs scheint nur abschriftlich erhalten zu sein. Ein Grund, an der Echtheit des Vertrages zu zweifeln, ist nicht vorhanden. Ein Irrthum ist es gleichfalls, wenn (S. 54) gesagt wird, daß 1354 Ludwig von Brandenburg und der Bischof Johann von Camin ein Bündniß mit den Fürsten von Anhalt schlossen. Im Gegentheil, gerade die Wolgaster

Herzoge, gegen die jene am 18. Mai 1354 sich verbündet hatten, gingen am 22. Mai einen Bund mit den Anhaltinern ein (Riedel B. II, S. 252 ff. Balt. Studien XLVI, S. 22). Die Wolgaster Herzoge nennen sich, wie der Verfasser richtig angiebt, dauernd wohl erst seit etwa 1338 Herren von Stettin (vgl. Pyl, Pom. Geschichtsdenkm. VII, S. 20 ff.), doch bisweilen führen sie auch schon früher diesen Titel. So werden z. B. 1301 Bogislav und Otto *duces Stetinenses* genannt (M. u. B. V, Nr. 2748). Der Krieg, den die Brandenburger 1354 gegen die pommerschen Herzoge begannen, dauerte bis 1358/59 (Balt. Stud. XLVI, S. 25 f.).

Die politischen Pläne, die Kaiser Karl IV. bei seiner Vermählung mit Elisabeth von Pommern verfolgte, hat der Verfasser kaum richtig erkannt. Es handelt sich hierbei nicht um die nordischen Streitfragen, sondern um Polen, dessen König Kasimir 1362 ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündniß mit Ludwig von Ungarn geschlossen hatte. Um diesen gefährlichen Bund aufzulösen, versuchte Karl den König Kasimir dadurch zu gewinnen, daß er sich mit seiner Entelin 1364 vermählte. Die ganze Politik des Kaisers gegenüber Pommern wird gerade jetzt in diesen Blättern ausführlicher behandelt. Dabei wird auch gezeigt werden, daß der Aufenthalt Karls in der Neumark im Jahre 1377 durchaus friedliche Gründe hatte. Er hat in jener Zeit sicher vom 5.—16. August in Dramburg gewohnt (Huber, Regesten Nr. 5794—5799). Ueber das damals abgeschlossene Landfriedensbündniß werden von dem Verfasser ungenaue Angaben gemacht. Am 22. Juli 1377 schloß der Kaiser ein solches mit dem Bischofe von Camin und den beiden Brüdern Wartislav VII. und Bogislav VIII. von Stolp ab, und am 17. August trat demselben Wartislav d. ä. von Barth bei. Die große Zahl der pommerschen Herren, die noch dazu zum Theil dieselben Namen führen, macht es schwer, die einzelnen Personen zu unterscheiden.

Die Ausgabe des Marienburger Treslerbuches (1399—1409) von Joachim (Königsberg i. Pr. 1896) hat der Verfasser wohl nicht mehr benutzen können. Er hätte daraus ersehen können, daß der auch 1402 genannte Ramyr (nicht Ramyn, wie S. 72 geschrieben wird) ein sehr häufig erwähnter Diener des Hochmeisters war. Auch sonst enthält das Treslerbuch noch mancherlei Notizen, z. B. über den Kauf der Mühlen (Joachim S. 81, 84, 108, 111, 139, 222), den Bau des Ordenshauses (S. 108) und einen Brand der Stadt i. J. 1409 (S. 565).

Auf weitere Einzelheiten, besonders in der Darstellung der inneren Zustände und der neueren Geschichte, wollen wir nicht eingehen,

obgleich naturgemäß auch hier manche Punkte zum Widerspruche anregen. Wir können es auch nicht verschweigen, daß der Verfasser sich bisweilen einer etwas nachlässigen Ausdrucksweise bedient, an der man leicht Anstoß nehmen kann (vgl. z. B. „Haare lassen“, „Padesel“, das oft wiederkehrende Wort „Misere“ u. a. m.). Auch bildet er manchmal Sätze, die bei einem Haschen nach Bildern und Vergleichen das Verständniß erschweren.

Diese Ausstellungen, die hervorzuheben uns gerade die Bedeutung der Arbeit und das Interesse an ihr veranlaßt, sollen den Werth des Buches nicht im mindesten herabsetzen. Wir stellen unbedenklich diese Stadtgeschichte neben die beste, die wir in Pommern haben, die der Stadt Colberg von Riemann, wenn auch natürlich die Geschichte Dramburgs nicht so viel Interesse bieten kann wie die Colbergs. Dem Verfasser sagen wir für sein treffliches Werk, das eine Bereicherung der lokalgeschichtlichen Arbeiten unseres Landes ist, unsern Dank. Zu besonderem Danke aber ist ihm die Stadt Dramburg verpflichtet, zu deren Jubelfeier er neben seinen sonstigen Verdiensten um dieselbe eine würdige Festgabe gespendet hat.

M. W.

G. Gaebel, Des Thomas Ranzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung. Stettin 1897.

Mit großer Freude und Genugthuung müssen wir es begrüßen, daß endlich nach langer Versäumniß dem Altvater, dem Herodot unserer Pommerschen Geschichtschreibung, die gebührende Ehre zu Theil werden soll. Hat doch über Ranzow's Geschichtswerk ebenso wie über seiner schriftstellerischen Thätigkeit und auch über seinem Leben ein eigenthümliches Mißgeschick, ein eigener Unstern gewaltet. Früh, schon als er in Kostock 1525, etwa im Alter von 18 Jahren, Theologie studirte, durch Krantz und Mareschall zur Geschichtschreibung ange-regt und in seiner Stellung als Sekretär am Hofe der Pommerschen Herzoge Georg und Barnim, dann seit 1532 unter Philipp I. in Wolgast beim Archiv dazu begünstigt, schrieb er zuerst das reiche Leben Bogislavs X. und ergänzte dasselbe von den ältesten Zeiten an in seiner naturwüchsigen niederdeutschen Mundart. Aber unermüdet arbeitete Ranzow an Vervollkommnung und Vervollständigung seiner Pommerschen Chronik. 1534 war er nach der Einführung der Reformation in Pommern, der früher viel geehrte und mit geistlichen Spenden bedachte Alexiker, mit seinem Herzog zum evangelischen Glauben übergetreten. Er übertrug nun die niederdeutsche Chronik umgearbeitet in 11 Büchern ins Hochdeutsche, und noch einmal unter-nahm er eine neue vervollständigte, also die dritte Umarbeitung, wie das Werk von Krantz, in 14 Büchern. Aber schon hatte er den Mangel

seiner theologischen und geschichtlichen Bildung erkannt und lange empfunden. Darum war er, dem Beispiel Bugenhagens folgend, 1538 nach Wittenberg gegangen, wo er 4 Jahre hindurch nach beiden Seiten hin die reichste Anregung und Förderung, besonders durch Luther, Melanchthon und Bugenhagen erfuhr. Namentlich erkannte er bei seiner jetzt erweiterten Gelehrtenbildung auch, daß die Urbevölkerung in Pommern nicht, wie er bisher es dargestellt hatte, wendischer, sondern deutscher Abstammung sei und daß jetzt noch eine gründlichere Umarbeitung seiner Pommerschen Chronik, wie er es ausdrücklich in einem noch erhaltenen Sammelbände ausgesprochen hat, vorgenommen werden müsse. Und diese vierte Umschmelzung, in welcher alles bisher neu Gesammelte wohl geordnet zu einem abgeschlossenen Ganzen verbunden ist, vollzog er nach Bugenhagens lateinischer Pomerania in 4 Büchern in seiner hochdeutschen Pomerania, verfaß dieselbe als Einleitung mit einem Dedikationschreiben an seinen Herzog Philipp I. und wollte sie alsbald in den Druck geben. Da erkrankte er in Wittenberg, wurde nach Stettin gebracht und starb hier am 25. September 1547. Aber vorher hatte er sein Werk testamentlich seinem Freunde Nic. von Klempten vermacht, daß dieser es herausgeben solle. Leider kam es damals nicht zum Druck des Werks, aber gewiß sorgte sein treuer Freund, der ihm bisher schon vielfach fördernd und ermunternd bei seiner Arbeit zur Seite gestanden hatte, mit dafür, daß Rantzow's Pomerania überall hin verschickt und verbreitet wurde, so daß jetzt noch 20—30 Exemplare in mehr oder weniger genauen Abschriften in den verschiedensten Bibliotheken, vor allem in Karlsruhe, da Herzog Philipp bei seinem Oheim in Heidelberg seine Jugend verlebte hatte, in Halle, Hamburg, Lübeck, natürlich auch in Stettin und überhaupt in Pommern, ja bis Wien und bis Stockholm erhalten sind. Und doch war es möglich, daß bald eine große Verwirrung über den wahren Verfasser der Pomerania entstand, weil ohne des Freundes Schuld Klempten's und andere Namen von Abschreibern in den Text gemischt, diese nun als Verfasser bezeichnet wurden. Dazu kam, daß der sonst durch seine vortreffliche Ausgabe der niederdeutschen Chronik Rantzow's mit einleitenden Anmerkungen 1835 so verdiente Prof. Böhmer bei all seiner Anerkennung der Vorzüge und der Uebereinstimmung mit der zweiten hochdeutschen Bearbeitung die Verschiedenheit nach Form und Inhalt für so auffallend erklärte, daß er statt dieselbe naturgemäß auf die in Wittenberg entstandene große innere theils geistige, theils religiöse Umwandlung Rantzow's zurückzuführen, die Pomerania trotz allem lieber einem Unbekannten zuschrieb. Und seinem Beispiel sind die Meisten, ist auch leider der Verfasser der oben angezeigten Schrift gefolgt. Eben aus diesem Grunde mußte vor der Beurtheilung derselben erst der Sachverhalt dargestellt werden.

Während also die Exemplare der Pomerania überall hin verbreitet wurden, blieben die drei früheren Chroniken, sowohl die niederdeutsche als die beiden hochdeutschen, nebst einem Sammelbände Materialien, meist in Stettin oder waren in wenigen Abschriften vorhanden. Nach Ausgabe der niederdeutschen Chronik durch Böhmer 1835 veröffentlichte dann die erste hochdeutsche in 11 B. ganz ungenügend v. Medem 1841. Dagegen hatte die zweite hochdeutsche Chronik schon 1816 und 17 Rosgarten nach einer von Alb. Schwartz daselbst 1727 genommenen ungenauen und lückenhaften Abschrift mit willkürlichen Ergänzungen aus der Pomerania herausgegeben, da Ranzow's eigenes Ms. derselben, damals aus Putbus entliehen und lange zurückgehalten, verschollen war. Was nun Rosgarten wieder durch eine verbesserte Ausgabe gut zu machen nicht vergönnt war, ist auf Anregung des um die Pommersche Alterthumskunde in Rosgarten's Spuren hochverdienten Prof. Pyl in Greifswald durch das oben bez. Buch des Prof. Gaebel aufs Vortrefflichste ausgeführt worden. Auf Pyl's Wunsch ward nämlich 1891 von der Rubenow-Stiftung in Greifswald die Preisaufgabe gestellt, die Geschichtswerke des Thomas Ranzow kritisch zu untersuchen, daß auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der P. Chr. hergestellt würde. Gaebel's Arbeit ward preisgekrönt und er selbst durch Beihilfe aus Mitteln der R.-Stiftung in den Stand gesetzt, die bez. Herausgabe auszuführen. Dieselbe soll nun aus 3 Theilen bestehen: 1. einer kritischen Untersuchung des Lebens und der hinterlassenen Schriften Ranzow's, 2. einer Ausgabe der ersten hochdeutschen, 3. einer Ausgabe der zweiten hochdeutschen Chronik. Von diesen 3 Theilen erscheint hier der dritte, welcher von allgemeinerem Interesse ist, zuerst, die beiden anderen, die mehr für die Fachgelehrten geeignet sind, werden später folgen. Nach einer kurzen Einleitung bringt das vorzüglich gearbeitete Buch in schönster Ausstattung mit gewissenhafter Treue unter Beibehaltung der für die Sprach- und Schriftkunde wichtigen, nur etwas in Uebereinstimmung gebrachten Orthographie den genauen Abdruck des im Putbuser Codex enthaltenen Autographums des Th. Ranzow. Hinzugefügt sind außer eigenhändigen Randbemerkungen und Anmerkungen Ranzow's unter dem Text noch von S. 417—426 Ergänzungen aus R.'s Materialiensammlung, die natürlich schon Aufnahme in der Pomerania gefunden haben. Wenn aber G. diese Ausgabe auf dem Titel als Letzte Bearbeitung bezeichnet und in der Einleitung Böhmer's Ansicht sich aneignend, „die sogen. Pomerania eine spätere Bearbeitung nennt, die von einem unbekanntem Verfasser, jedenfalls nicht von Ranzow herrührt“, so ist zu hoffen, daß endlich die Zeit kommen wird, wo Ranzow wieder in seinen rechtmäßigen Besitz gelangt und

mit der kritischen Ausgabe der Kantzow'schen Pomerania als der allerletzten Bearbeitung dem Altmeister der Pommerschen Geschichte eine alte Ehrenschuld abgetragen wird. Ich hoffe aber, der Anfang von diesem Ende und Ausgang ist damit gemacht, daß ebenso auf Pyl's Anregung von der Rubenow-Stiftung in Greifswald jetzt die neue Preisaufgabe gestellt ist: „Eine kritische Untersuchung der Handschriften und Rezensionen der sogen. Pomerania, wie sie W. Böhmer in seinem Buch Th. K.'s Chr. angebahnt hat, soll soweit durchgeführt werden, daß damit die Grundlage für eine künftige kritische Ausgabe gewonnen ist.“ Möge es hierdurch insbesondere gelingen, dabei wieder aus der Ludewig'schen Bibliothek „*Thomae Kantzow Pomerania als autographum ipsius auctoris, N. de Klemptzen testamento legatum*“ (S. 101 b. Böhmer) aufzufinden und so durch Kantzow's eigene Hand alle Zweifel niederzuschlagen! Zw.

Notizen.

Die Generalversammlung des **Gesamttvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** findet vom 3. bis 7. September d. J. zu Dürkheim (Pfalz) statt.

Vom 3. bis 5. August tagt zu Lübeck die XXVIII. allgemeine Versammlung der **deutschen anthropologischen Gesellschaft**.

Mittheilungen.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr, Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Turnerstraße 33 e., auch zu anderer Zeit Zutritt.

Inhalt.

Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern. — Literatur. — Notizen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.